

SCHRIFT UND GEWISSEN – FRAUEN UND IHRE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM »SOLA SCRIPTURA«

Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558) verfasste im Jahr 1545 für ihren Sohn Erich eine Schrift, um ihm unter dem Titel »Unterrichtung und Ordnung« unter anderem eine religiöse Lebensführung einzuschärfen.¹ Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg reiht sich damit in die große Zahl religiös publizierender Frauen des 16. und 17. Jahrhunderts ein.²

Frauen verfassten Kirchenlieder; sie schrieben Katechismen und Erbauungsbücher oder auch theologische Abhandlungen. Gerade in der Weitergabe von Frömmigkeit haben Frauen als Erzieherinnen in religiösen Belangen eine dominante Rolle gehabt und diese auch wahrgenommen, indem sie die entsprechenden Hilfsmittel selbst verfassten. Diese Entwicklung verdankt sich in hohem Maße der Rezeption des reformatorischen »sola scriptura«, dessen Bedeutung für die publizistischen Tätigkeiten von Frauen im Folgenden exemplarisch anhand von zwei Autorinnen dargestellt werden soll.

Jenseits einer Erforschung von »gendered structures« in der Epoche von Reformation und Gegenreformation³ tut sich mit der Analyse theologischen Schrifttums von Frauen – und damit der Konzentration auf ihre Theologie – ein fruchtbarer Forschungszugang auf. Es stellt sich im weitesten Sinne die Frage nach der »Feminisierung des Religiösen«, die durchaus auch für das 16. Jahrhundert eine relevante Frage ist. D. h., gibt es spezifische Argumentations- und Frömmigkeitsmuster, die theologisch arbeitende Frauen bevorzugen? Hier Typologien aufzustellen, ist beim bisherigen Forschungsstand kaum möglich;⁴ dennoch scheint die Berufung auf Schrift und Gewissen gerade bei den ersten Frauen, die sich öffentlich in Flugschriften zu Wort gemeldet haben, eine besondere Rolle zu spielen. Jedoch standen sie damit nicht am Rand, sondern hatten sich die – gegen die zentralistische Hierarchie und Tradition der römischen Kirche vorgebrachten – reformatorischen Argumente zu eigen gemacht.

Luthers Argumentation auf dem Wormser Reichstag 1521 wurde programmatisch für die sich der Reformation anschließenden vielfältigen Personen und Gruppierungen:

»Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde – denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich widersprochen haben –, bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange mein Gewissen in

Gottes Worten gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.«⁵ Auf dem Reichstag zu Speyer 1529 waren es die protestantischen Reichsstände, die diese Bindung an Schrift und Gewissen zu ihrer Begründung machten, um an der Reformation festzuhalten.

Karl Holl, der bedeutende Lutherforscher am Beginn des 20. Jahrhunderts, konnte deshalb Luthers Haltung als »Gewissensreligion« bezeichnen, weil sie auf der Überzeugung beruhe, dass »im Bewusstsein des Sollens, in der Unwiderstehlichkeit, mit der die an den Willen gerichtete Forderung den Menschen ergreift, das Göttliche sich am bestimmtesten offenbart.«⁶ Aus dem personalen Gottesverhältnis, konkret heißt das: aus der Christusbeziehung entsteht die Legitimierung, ja, geradezu der Zwang zum als richtig erkannten Handeln.

Diesen Zwang, aus dem im Gewissen als richtig Erkannten heraus sich selbst öffentlich zu Wort zu melden, verspürten neben den Reformatoren zahlreiche Männer und Frauen, die sich mit Hilfe von Flugschriften in den reformatorischen Diskurs begaben. Durch die deutsche Bibelübersetzung Luthers und den Buchdruck erhielten nun auch lesekundige Laien und Laiinnen Zugang zur Heiligen Schrift und machten sie zu ihrer Argumentationsgrundlage. Oder anders formuliert: »Von reformatorischen Männern auf die Bibel als alleinige Reformationsgrundlage verwiesen, argumentieren Frauen mit eben dieser Bibel.«⁷ Für sie war diese Legitimierung umso wichtiger, als sie sich ansonsten unter das Verdikt des biblischen Schweigegebots zu stellen hatten (1. Kor. 14, 34). Insofern ist weder die Berufung auf die Schrift noch die auf das Gewissen als eine singulär weibliche Strategie anzusehen, sondern es handelte sich um reformatorische Grundsätze, die die Frauen für sich in Anspruch nahmen, um in die Öffentlichkeit zu treten. Neuere Gesamtdarstellungen, die sich mit der Theologie von Frauen der Reformationszeit befassen, heben diese konstitutive Gebundenheit an reformatorische Prinzipien hervor. Wilma Rademacher-Braick bemerkt mehrfach, dass das Schriftprinzip dasjenige ist, das in großer Einmütigkeit von vielen Flugschriftenautoren wie -autorinnen betont wird.⁸ Dorothee Kommer hebt hervor: »Die Flugschriftenautorinnen halten sich somit an den reformatorischen Grundsatz sola scriptura.«⁹

Argula von Grumbach (um 1492–1568) wagte es als adelige Frau, zur Sache der Reformation Stellung zu beziehen, indem sie 1523 einen Protestbrief an die Fakultät der Universität Ingolstadt schrieb.

Aufgrund ihres Adels und ihrer Bildung kann sie schwerlich als repräsentative Frau der Reformationszeit gelten. Silke Halbach zeigt in ihrer Monographie, dass Argula von Grumbachs theologische Argumentation auf der lutherischen Theologie beruht, die sich Argula im Selbststudium angeeignet hatte.¹⁰ Argula von Grumbach wird als eine Rezipientin der reformatorischen Botschaft sichtbar. Die Problematik ihres Auftretens als Frau reflektierte sie unter Zuhilfenahme der prophetischen Tradition. Diesen Rückgriff auf das Alte Testament und seine Propheten und Prophetinnen hatten bereits die Mystikerinnen des Mittelalters zur Legitimation ihres öffentlichen Sprechens benützt. Als weiteres Argument für ihre Stellungnahme sah sie Luthers Plädoyer für das Priestertum aller Gläubigen. In ihrer Argumentation mit der Bibel, ihrer Berufung auf das Bekenntnis zu Christus und ihrem Verständnis, dass der Glaube aus der Predigt resultiere, zeigte sich ihre reformatorische Prägung.¹¹ Auf den Vorwurf, sie sei lutherisch, entgegnete Argula von Grumbach mehrfach in dem Sinne, dass es um die rechte Auslegung des Wortes Gottes gehe, die ihr Auftreten legitimiere, und begründete ihre Schriften mit ihrer Verantwortung vor Gott: »Darumb wer ain Christ will seyn, muß ye, so vil er kann, den, die Gottes Wort wöllen verda[m]men, widersprechen, aber nit mit fechten, sondern mit dem wort Gottes.«¹²

Argula von Grumbach zählte in den Jahren 1523 und 1524 zu den meistgelesenen Flugschriftenautoren, war geradezu eine Bestsellerautorin.¹³

Die 1523 veröffentlichte Schrift an ihre zuständige Obrigkeit, den Pfalzgrafen, zeigt, wie genau sie Luthers Theologie zur Kenntnis genommen hat. Sie fühlte sich aus christlicher Pflicht berufen, die Obrigkeit und den christli-

Abb. 1 (S. 36): Martin Luther, »Biblia: das ist: Die ganze Heilige Schrift: Deudsch. Mart. Luth.« mit Holzschnitten des Monogrammistens MS aus der Werkstatt von Lucas Cranach und ausführlichen Randnotizen der Felicitas von Selmenitz, (Druck: Hans Lufft), 1534 © Evangelische Marktkirchengemeinde Halle, Marienbibliothek (Sig. B 1.19 Fol).

Abb. 2: Argula von Grumbach, »Ermanung an dem Durchleuchtigen [...] Johansen Pfalzgraven bey Reyn . . .«, Titelblatt der Flugschrift, 1523 © SLUB Dresden/Deutsche Fotothek (Sig. Hist.eccles.E.264,22).

Abb. 3: Argula von Grumbach, »Eyn Antwort in gedichtß weiß, ainem auß der hohen Schul zu Ingolstat«, Titelblatt der Flugschrift, 1524 © SLUB Dresden/Deutsche Fotothek (Sig. Hist.eccles.E.264,28).

Abb. 4: Argula von Grumbach, »Ein Christennliche schrift einer erbarn frawen vom Adel«, Titelblatt der Flugschrift, 1523 © SLUB Dresden/Deutsche Fotothek (Sig. Hist.eccles.E.264,14).

In den Jahren 1523/24 verfasste Argula von Grumbach acht Flugschriften, von denen die ersten reißenden Absatz fanden, und in hohen Auflagen, insgesamt etwa 29 000 Exemplare, gedruckt wurden. Damit lag sie als einzige bislang bekannte weibliche Autorin mengenmäßig gleichauf mit bekannten männlichen Publizisten der Reformationsjahre.

chen Stand überhaupt an das Wort Gottes zu weisen: »dann ye kein mensch gewalt hat / das wort gottes zuverpietê / noch darinn zu regiern / Allein das wort gottes soll vnnd muß alle ding regiern / Sy heysen es Lutterische wort sein aber nit Lutherische / sonder gottes wort.«¹⁴

Das Schriftprinzip offenbart sich als Mittel, um die weltlichen Autoritäten auf ihren Platz zu verweisen und Kritik zu üben. Die Legitimierung ihres öffentlichen Hervortretens erfuhr Argula somit einerseits durch Berufung auf die prophetischen Traditionen in der Bibel, zum anderen erforderte ihr Gewissen als Christin von ihr, Stellung zu beziehen. Verankert ist diese Verantwortung in der Christusbeziehung, die von ihr das öffentliche Bekennen erfordert: »Vn[d] ob gleich darzu kem, dauor got sey, das Lutther widerrüffet, sol es mir nicht zuschaffen geben. Jch baw nit auff sein, mein oder keines menschen verstand, sunder auff den waren felsen Christum selbst, welchen die Baumaister haben verworffen.«¹⁵

Zahlreiche Schriften hat Katharina Zell (um 1497–1562), die Ehefrau des Straßburger Reformators Matthäus Zell (1477–1548), veröffentlicht. Thomas Kaufmann qualifiziert sie deshalb als »Pfarrfrau und Publizistin«: »Aus ihrer Rolle als Pfarrfrau erwuchs ihr eine Autorität, die die Ausübung des in der Konsolidierungsphase der Reformation faktisch annullierten Notmandats zu öffentlicher Lehrtätigkeit aus je aktuellem Anlass punktuell erlaubte, freilich nicht ohne in Konflikte zu geraten. Im Lichte des

Selbstverständnisses und der Amtspraxis der Zell erscheint die Rolle der Pfarrfrau als eine dauerhaft wirksame, gleichsam »institutionalisierte« Realisierungsform laikaler Mitbeteiligung am geistlichen Amt, der eine für das faktische kirchliche Leben schwerlich zu überschätzende historische Bedeutung zukommt.«¹⁶ Katharina Zell gelinge so eine »bewußte Durchbrechung der traditionellen Geschlechterrollen«.¹⁷ Martin Jung hat Katharina Zells Theologie als Laientheologie qualifiziert. In seiner Darstellung ihrer Theologie wird ihr Umgang mit der Bibel dahingehend charakterisiert, dass sie ihr als »Quelle theologischer und geistlicher Erkenntnisse« galt, und als »Kampf- und Trostmittel« diene.¹⁸ Anne Conrad hat durch die Einbeziehung der gesellschaftlichen Situation Straßburgs zur Zeit Katharina Zells die Besonderheit ihres öffentlichen Auftretens stärker relativiert: »Die Tatsache, daß sie als Frau in geschlechtsspezifische Lebenszusammenhänge eingebunden war und als Laie formal nicht die gleichen Möglichkeiten hatte wie männliche Geistliche, sich theologisch zu äußern, wurde von ihr und ihrem Umfeld wahrgenommen und reflektiert, war aber dem, was eigentlich Priorität hatte, nämlich der Durchsetzung der Reformation und der Auseinandersetzung um die ideologische Linie, die »wahre« evangelische Lehre, nachgeordnet. [...] Die theologischen und gesellschaftlichen Konflikte, mit denen Katharina Zell konfrontiert war, zeugen nicht primär von geschlechtsspe-

zifischen, sondern von anderen Divergenzen: jenen zwischen Laien einerseits und Amtstheologen andererseits, zwischen einer spiritualistischen und einer streng lutherischen Theologie, zwischen einer ersten und einer zweiten Generation von Reformatoren.«¹⁹

Katharina Zell veröffentlichte 1524 eine Apologie, in der sie ihre Eheschließung gegen Verleumdungen und die Eheschließungen protestantischer Pfarrer insgesamt verteidigte. Ihr Schreiben legitimierte sie mit der Nächstenliebe: Ihr Mann sei unschuldig und deshalb sei es christliche Pflicht ihn zu verteidigen.

Im selben Jahr verfasste sie einen Trostbrief an die »leydenden Christglaubigen weyber der gmein zu Kentzigen«, deren Männer die Stadt verlassen hatten, um den das Evangelium verkündigenden Pfarrer vor den einrückenden Soldaten des Bischofs von Konstanz zu schützen, und die dann daran gehindert wurden, wieder in die Stadt zurückzukehren. Sie ermahnte die Frauen, am unüberwindlichen Wort Gottes festzuhalten und sich eines »männisch Abrahamisch gmüt« zu befeißigen, d.h. allen Widerständen zum Trotz an dem neuen Glauben festzuhalten. Dieses Bekenntnis erfordere im Zweifelsfall das Martyrium. Legitimiert fühlte sich Katharina Zell durch das biblische Wort: »Darumb lieben Christlichen weyber / gedennen dieser Wort / die nit mein / sunder des geyst gottes sind / und seind danckbar und empfenglich sollicher gottes gaben. Christus

Abb. 5: Michael Wolgemuth/Wilhelm Pleydenwuff, Stadtansicht von Straßburg, Holzschnitt, 1493, in: Schedelsche Weltchronik von Hartmann Schedel © Kupferstich-Kabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden (Inv.-Nr. B 172,2), Foto: Herbert Boswank.

In Straßburg, einer Hochburg der Reformation, behauptete sich Katharina Zell im öffentlichen Raum durch Predigten, in Schriften und Briefwechseln – letztere auch mit Luther. Ihren Mann, den Reformator Matthäus Zell, Prediger am Straßburger Münster, unterstützte sie bei der Gemeindefarbeit und betreute vor allem Glaubensflüchtlinge.

Abb. 6: Katharina Schütz-Zell, »Entschuldigung Katharina Schützinn, für M. Matthes Zellen Jren Eegemahel, der ein Pfarrer und Dyener ist im Wort Gottes zu Strassburg ...«, Titelblatt der Flugschrift (Druck: Wolfgang Köpfel, Strassburg), 1524 • Zentralbibliothek Zürich.

Mit der Schrift griff Katharina Zell schriftlich in eine öffentliche Angelegenheit ein – nämlich die durch das kanonische Recht verbotene Priesterehe. Damit die Auseinandersetzung mit dem Bischof nicht weiter angeheizt werde, zieht der Stadtrat – obwohl reformatorisch – die Flugschrift ein.

sagt Der mir will nachfolgen/derverleükken sein selbs und nem sein creütz uff sich / und folge mir nach.«²⁰ Frauen stehen genauso wie die Männer in der unmittelbaren Christusnachfolge.

Abschließend lässt sich resümieren, dass sich die in die Öffentlichkeit tretenden Frauen die Legitimationsstrategien der lutherischen Reformation zu eigen gemacht haben und hieraus die Möglichkeit ableiteten, sich publizistisch zu äußern. Sie stellten sich damit bewusst in die reformatorische Bewegung hinein. Somit resultierte ihr Sendungsbewusstsein aus der Verantwortung für die Sache der Reformation und nicht aus einem emanzipativen Bewusstsein, das sie gleichwohl mit vorbereitet haben, insofern die Reformation im Sinne eines Individualisierungsprozesses und des Mündigwerdens des und der Einzelnen in seinem und ihrem religiösem Selbstverständnis gewirkt hat.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Wiesner, Merry: Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558), in: Merkel, Kerstin/Wunder, Heide (Hgg.), Deutsche Frauen der Frühen Neuzeit. Dichterinnen, Malerinnen, Mäzeninnen, Darmstadt 2000, S. 43.
- ² Vgl. auch Becker-Cantarino, Barbara: Die schriftstellerische Tätigkeit der Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558), in: Strelka, Joseph P./Jungmayr, Jörg (Hgg.), Virtus et Fortuna. Festschrift für Hans-Gert Roloff zu seinem 50. Geburtstag, Bern u. a. 1983, S. 237–258.

- ³ Die Desiderate, die Lyndal Roper in ihrem Aufsatz Gender and Reformation, in: ARG 92 (2001), S. 290–302, benennt, so z. B. die vergleichende Perspektive zwischen katholischem und evangelischem Umgang mit Weiblichkeit und Männlichkeit in Reformation und Gegenreformation, stellen weitere zentrale Forschungsanliegen dar.
- ⁴ Jedoch erste Ansätze in diese Richtung bei Rademacher-Braick, Wilma: Reformatorische Theologie in Texten von Frauen (1523–1558), Diss. phil. Koblenz 2001 (ungedruckt), S. 468.
- ⁵ Zit. nach Brecht, Martin: Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Bd. 1, Stuttgart² 1983, S. 438 f., der die lateinische Fassung (WA 7, 838) übersetzt hat. In den Reichstagsakten lautet das Zitat folgendermaßen: »(...) es sei dann das ich durch gezeugnuss der Schrift oder aber auch durch scheinlich ursachen (dann ich glaub wider dem bapst noch dem concilien) allein, weil es am tag ist, das dieselben zu mermaln gerirt und wider sich selbs geredt haben überwunden werd, ich bin überwunden durch die schriften, so von mir gefurt, und gefangen bin im gewissen an dem wort gottes, derhalben ich nichts mag noch will widerrufen, weil wider das gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und ferlich ist. Gott helf mir! Amen.« (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. 2, herausgegeben durch die historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, Gotha 1896, S. 581 f.)
- ⁶ Vgl. und zit. nach Holl, Karl: Was verstand Luther unter Religion, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Luther, Bd. 1, Tübingen⁷ 1948, S. 35.
- ⁷ Zit. nach Rademacher-Braick: Reformatorische Theologie (wie Anm. 4), S. 468.
- ⁸ Vgl. ebenda, S. 163.
- ⁹ Zit. nach Kommer, Dorothee: Reformatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der

- frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, Leipzig 2013, S. 326.
- ¹⁰ Halbach, Silke: Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften, Frankfurt a. M. u. a. 1992, S. 8. Neben Argula von Grumbach sind noch Ursula Weide (auch: Weyda), Katharina Zell, Ursula von Münsterberg und Herzogin Elisabeth von Münden als Verfasserinnen von Flugschriften bekannt (vgl. ebenda, S. 75, Anm. 126).
 - ¹¹ Vgl. ebenda, S. 118–155.
 - ¹² Zit. nach von Grumbach, Argula: An ain Ersamen Weysen Radt der stat Ingolstat (1523), in: Matheson, Peter (Hg.), Argula von Grumbach. Schriften, Gütersloh 2010, S. 98.
 - ¹³ Vgl. ebenda, S. 189.
 - ¹⁴ Vgl. und zit. nach ebenda, S. 121: Argula von Grumbach: Ein christenliche schriftt einer erbarn frawen vom Adel/darin sie alle Christenliche stende vnd obrigkeiten ermant/Bey der warheit vnd dem wort Gottes zupleiben (1523).
 - ¹⁵ Zit. nach ebenda, S. 74.
 - ¹⁶ Vgl. Kaufmann, Thomas: Pfarrfrau und Publizistin – Das reformatorische »Amt« der Katharina Zell, in: ZHF 23 (1996), S. 215.
 - ¹⁷ Vgl. ebenda, S. 215.
 - ¹⁸ Jung, Martin: Katharina Zell geb. Schütz (1497/98–1562). Eine »Laientheologin« der Reformationszeit? in: ZKG 107 (1996), S. 157.
 - ¹⁹ Vgl. und zit. nach Conrad, Anne: »Ein männlich Abrahamisch gemuet«: Katharina Zell im Kontext der Straßburger Reformationsgeschichte, in: Wunder, Heide/Engel, Gisela (Hgg.), Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein 1998, S. 130.
 - ²⁰ Zit. nach Schütz-Zell, Katharina: Letter to the Women of Kentzingen, in: McKee, Elsie Anne (Hg.), Schütz-Zell, Katharina: The Writings, Bd. 2, Leiden u. a. 1999, S. 10.